

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 57.

Dresden, den 8. Juli

1864.

Siebenundfünfzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 1. Juli 1864.

## Inhalt:

Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag von Nr. 452 bis 467. — Urlaubsgesuche und Entschuldigung. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, den Bauetat betr. — Ergänzungswahl zweier Mitglieder in die vierte Deputation. — Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation über den von der Zweiten Kammer beschlossenen Antrag auf Vertagung des gegenwärtigen Landtags und Beschluß, die Wahl von Zwischendeputationen für den nächsten ordentlichen Landtag zc. betr. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung G des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betr. Position 66 a bis mit 71. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Verlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr Vormittags in Anwesenheit der Herren Staatsminister Dr. von Behr, Dr. von Falkenstein und der Herren königl. Commissare Geh. Rath Dr. Marschner, Geh. Rath Dr. Hübel und Geh. Kirchenrath Dr. Gilbert, sowie in Gegenwart von 30 Kammermitgliedern mit Vorlesung des durch Secretär Bürgermeister Wimmer über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches von der Kammer genehmigt und von dem Herrn Grafen zu Stolberg-Stolberg und Herrn Bürgermeister Dr. Koch mitvollzogen wird.

Präsident von Friesen: Es kann nun der Registrandenvortrag erfolgen.

(Nr. 457.) Eingabe des Stadtraths zu Wurzen, enthaltend die Berichtigung einiger Aeußerungen in der Zweiten Kammer hinsichtlich der von den dasigen Barbierstubenbesitzern Wüstehube und Wagner eingereichten Petition um Gewährung einer Entschädigung für ihre Verbieterrechte.

Präsident von Friesen: Würde an die vierte Deputation abzugeben sein.

I. R. (5. Abonnement.)

(Nr. 458.) Protokolletract der Zweiten Kammer vom 27. Juni 1864, die Beschlußfassung enthaltend über die Petition des Erblehrrichters Braun und Gen. zu Lippersdorf um Abänderung des Straßenbaumandates.

Präsident von Friesen: Dieser Gegenstand wird zu Fertigung der ständischen Schrift an die vierte Deputation zu überweisen sein.

(Nr. 459.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den Beschluß über die Petition des pensionirten Sergeanten Schäpe zu Dresden wegen seines Anspruchs auf erhöhte Pension betreffend.

Präsident von Friesen: Ueber diese Petition haben beide Kammern einmüthig beschlossen, dieselbe als unzulässig abzuweisen; sie kommt daher nunmehr ad acta.

(Nr. 460.) Dergleichen Extract von demselben Tage, Anzeige über Erledigung der Petition des Stadtgemeinderathes zu Lengsfeld wegen des dasigen Gerichtshauses betreffend.

Präsident von Friesen: Hier sind die Beschlüsse in beiden Kammern ebenfalls übereinstimmend, daß die Petition an die Staatsregierung zur Kenntnißnahme abzugeben sei. Es wird daher der Protokolletract zur Berücksichtigung dieser Petition in der künftig anzufertigenden ständischen Schrift über das Budget an die zweite Deputation zu gelangen haben.

(Nr. 461.) Dergleichen Extract vom nämlichen Tage, die erfolgte Abweisung der Beschwerde Hamann's zu Roßwein wegen angeblicher Rechtsverletzung Seiten des Gerichtsamtes Hartha betreffend.

(Nr. 462.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Abweisung der Petition der Hebamme Schmidt zu Böhrigen wegen besserer Vertheilung der Hebammen betreffend.

Präsident von Friesen: Beide Petitionen sind in beiden Kammern für unzulässig befunden worden, sie kommen daher nun ad acta.

(Nr. 463.) Dergleichen Extract vom nämlichen Tage, enthaltend den Beschluß über die Petition Böhnig's und Gen. zu Meissen, das Gallistren der Weine zc. betreffend.

Präsident von Friesen: Auch hier ist einstimmig in beiden Kammern beschlossen worden, daß die Petition